

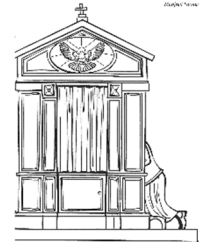
Beichte:

- Wer einen schwerwiegenden und dringenden Grund für die Beichte hat, kann sich jederzeit telefonisch an einen Priester wenden, der gemeinsam mit ihm einen Weg suchen wird.
- Beichtgelegenheit für die ganze Pfarreiengemeinschaft ist jeden Samstag von 16.00 - 16.30 Uhr *im Pfarrheim Mintraching*. Zur Wahrung der Anonymität wird eine Trennwand aufgestellt. *(Bitte an Mund-Nase-Bedeckung und Abstandsregeln denken.)*

„Tu das, was der Katechismus sagt!“ Und das sei ,sehr klar: Wenn du keinen Priester zum Beichten findest, dann sprich mit Gott – er ist dein Vater -, sag ihm die Wahrheit und bitte ihn aus ganzem Herzen um Vergebung‘

Predigt von Papst Franziskus in Santa Marta am 20. März 2020

*„Unter den Akten des Pönitenten steht die **Reue** an erster Stelle.“ (KKK 1551f)*

**Bestattung, Requiem:**

- Für Bestattungen gelten analog die Vorschriften zu den Gottesdiensten im Freien. Die Personen halten einen Abstand von 1,5 m zueinander ein. Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab und am aufgebahrten Sarg sind leider nicht möglich.
- Für das Requiem gelten die kirchlichen Vorgaben für die Feier der Heiligen Messe.

Hl. Messen:

Ziel der Rahmenvorgaben für den Ablauf eines Gottesdienstes ist es, sowohl der christlichen Verantwortung für die Gesundheit und das Leben von Menschen als auch dem Bedürfnis der Gläubigen, Gottesdienst zu feiern, gerecht zu werden. Unter strikter Einhaltung der allgemeinen staatlichen Beschränkungen zur Verlangsamung der Ausbreitung der Corona-Pandemie sind katholische Gottesdienste in Bayern unter Beachtung der Rahmenbedingungen erlaubt:

- In der Pfarreiengemeinschaft 93098 werden öffentliche Gottesdienste gefeiert. Alle Formen von gottesdienstlichen Feiern sind gestattet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Diese muss von den Gläubigen selbst mitgebracht

werden. Auch für die liturgischen Dienste gelten die Abstandsregeln und die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Der Vorsteher des Gottesdienstes braucht keine MNB zu tragen, ausgenommen bei der Austeilung der Kommunion.

- Die Kirchentüren sind offen fixiert, so dass sie zum Betreten der Kirchen nicht berührt werden müssen. Zu Beginn des Gottesdienstes wird die Türe geschlossen.
- Die gesamte Kirche inkl. Sakristei sollte nach dem Gottesdienst kurz und gründlich gelüftet werden.
- In der Heizperiode werden die Sitzbankheizungen in den Kirchen vor Beginn des Gottesdienstes eingeschaltet und während des Gottesdienstes zurückgeschaltet oder ganz ausgeschaltet (*Scheuer, Mangolding, Wolfskofen, Sengkofen*). Eine Heizung mit konstanter Temperatur kann auch während des Gottesdienstes eingeschaltet bleiben (*Mintraching, Moosham*).
- Beim Eintreten der Kirche muss sich jeder an den bereitstehenden Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren.
- Benutzte Gegenstände, wie z.B. Handläufe, Bänke werden regelmäßig gereinigt.
- Kein Weihwasser in den Weihwasserbecken.
- Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung hat zu unterbleiben.
- Die Gottesdienstbesucher müssen ein Abstandsgebot von **mind. 1,5 Metern** in allen Richtungen einhalten (*zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts ist kein Abstand erforderlich*). Die Sitzplätze in den Kirchen sind sichtbar markiert.
- Beim Betreten oder Verlassen der Sitzbank bzw. Stühle sollte eine zu große Nähe zwischen Personen vermieden werden. Es wird eine bestimmte Reihenfolge vorgegeben. Ein Ordnungsdienst wird behilflich sein.
- Gottesdienste (Andachten usw.) im Freien sind an geeigneten kirchlichen Orten unter Gewährleistung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht möglich. Die Festlegungen für die Kirche gelten für Gottesdienste im Freien analog.
- Für Gläubige, die aus genannten Gründen nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können, oder die wegen ihres Alters (über 65) oder wegen Vorerkrankungen zur sog. "Risikogruppe" gehören und zu der Einschätzung kommen, nicht an der Sonntagsmesse teilzunehmen, jedoch sich über Medien oder durch persönliches Gebet mit der Sonntagsmesse verbinden, gilt die Sonntagspflicht als erfüllt.

Kirchen:

- Die Kirchen bleiben offen. Die Gläubigen sind eingeladen zum persönlichen und stillen Gebet vor dem Tabernakel, zum Entzünden einer Kerze, zum tröstlichen Verweilen im Haus Gottes.

Kirchenmusik:

- Der Gemeindegesang ist auf das Nötigste zu reduzieren, Kantorengesang und die Verwendung von Orgel und anderen Instrumenten sind möglich. Auch kleine Vokal- oder Instrumentalgruppen können zum Einsatz kommen, deren Größe vom Platzangebot bestimmt wird.
- Das Gotteslob kann nur benutzt werden, wenn es von Zuhause mitgebracht wird.
- Wer kein eigenes Gotteslob besitzt, kann für längere Zeit eines vom Pfarramt ausleihen, so dass jeder Gottesdienstbesucher sein „eigenes“ Gotteslob benutzen kann.

Kollekte:

- Körbchen werden an den Eingängen aufgestellt, so dass sie ohne Berührung beim Verlassen der Hl. Messe benutzbar sind. „*Vergelt's Gott!*“

Kommunionempfang:

- Die Priester werden sich vor der Kommunionausteilung die Hände desinfizieren und einen Mundschutz anlegen. Sodann gehen diese durch die einzelnen Kirchenbänke und werden denjenigen, die die Kommunion empfangen wollen, unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionsspendung größtmöglichen Abstands zum Kommunikanten, den Leib Christi in die Hand oder in den Mund legen.
- Das Segenszeichen für Gläubige, die nicht die Kommunion empfangen (*z.B. für Kinder*), wird ohne Berührung mit Abstand als Handsegen gegeben.

Krankensalbung u. Krankenkommunion:

- Die staatlichen Vorgaben erlauben ausdrücklich den Besuch Kranker. Zur Krankensalbung u. Krankenkommunion muss der Priester zum eigenen Schutz und zum Schutz des Kranken eine Mund-Nase-Bedeckung, evtl. Handschuhe tragen und ausreichenden Abstand wahren. Statt der Handauflegung werden die Hände zum Segen ausgebreitet. Die Salbung geschieht ohne direkte Berührung nur mittelbar mit einem Wattestab oder mit Einmalhandschuhen.

Parteiverkehr in den Pfarrbüros:

- Der Parteiverkehr in den Pfarrbüros findet unter Beachtung der bekannten Infektionsschutzvorschriften (u.a. Mund-Nase-Bedeckung) zu den üblichen Bürozeiten wieder statt.

Radio Horeb:

- Radio Horeb können Sie über jedes Radio-Gerät mit DAB+ Empfang hören. Dort gibt es täglich ein wunderbares Angebot von spirituellen und geistlichen Radiosendungen. Digitalradios zum Ausleihen und Reinhören sind im Pfarrbüro Mintraching erhältlich. *Bestellmöglichkeit eines DAB+-Radio-Gerätes unter www.sanktlukas.com oder telefonisch unter der Nummer 08191 305 303 2.*

Taufe:

- Die Taufe eines einzelnen Täuflings oder mehreren Täuflingen außerhalb der Hl. Messe ist möglich. Dazu gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln (und damit dieselben zahlenmäßigen Begrenzungen für Teilnehmer) wie bei der Messe.
- Wenn beim Taufritus und den ausdeutenden Riten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, legt der Priester/Diakon eine Mund-Nase-Bedeckung an und desinfiziert sich die Hände. Zu den Salbungen kann ein Wattestäbchen verwendet werden.

Texte für Lesung und Evangelium:

- Im Internet können die täglichen Texte für Lesung und Evangelium angesehen werden. Vielleicht können die Texte auch für diejenigen, die kein Internet besitzen, von Angehörigen ausgedruckt werden. Unter folgendem Link können die Texte zur Vorbereitung auf die Gottesdienste abgerufen werden:
https://erzabtei-beuron.de/schott/schott_anz/index.html

Trauung:

- Für die Trauung gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Hl. Messe. Dies gilt insbesondere auch für den Vermählungsteil mit Vermählungsspruch. Bei der Bestätigung der Vermählung reichen sich die Brautleute nur die Hände, die Deuteworte bleiben, der Stola-Ritus und die Handauflegung entfallen.

Vermutlich bedarf es immer wieder Änderungen dieser Ordnung. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.pg93098.de oder als Aushang an den Kirchentüren.

Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Infos unter www.bistum-regensburg.de.



Pfarrer Klaus Beck - Hauptstr. 8 - 93098 Mintraching

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 09406 2963 und 0160 95044110

E-Mail Pfarrer Klaus Beck: klaus-beck@gmx.de

Pfarrvikar Peter Treitinger - Dorfstr. 33 - GT Scheuer - 93098 Mintraching

Telefon: 09406 2839283 und 0162 8223575

E-Mail Pfarrvikar Peter Treitinger: p.treitinger@gmx.net

Kaplan P. Benedikt Sedlmair C.O. - Seidenbuschstr. 22a - 93089 Aufhausen

Telefon: 09454 9490530

E-Mail Kaplan Pater Benedikt: p.benedikt@oratorium.co